



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

REFA AG  
Emil-Figge-Str. 43  
44227 Dortmund

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 43 - Bildungsurlaub

Hamburger Straße 131  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: +49 40 428 63-4672  
Telefax: +49 40 4279-67031  
Ansprechpartner: Ralf Mende  
Zimmer: Th 905  
E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de  
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.02.2019, Hans-Joachim Adam

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI 43-2/406-07.5, **55311**

Datum

23.05.2019

### Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.02.2019 wird die Veranstaltung

### **REFA-Grundausbildung 2.0**

Veranstaltungsort: Hamburg

Termin/Zeitraum: 06.05.2019 bis 10.05.2019 (20 Tage)  
13.05.2019 bis 17.05.2019  
20.05.2019 bis 24.05.2019  
03.06.2019 bis 07.06.2019

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

### **Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem o.g. Termin der Veranstaltung**

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 81,50 EUR wurde entrichtet.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.